



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis IV

Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf
+41 31 635 53 00
info.tbaoik4@be.ch
www.be.ch/tba

Oberingenieurkreis IV, Dunantstrasse 13, 3400 Burgdorf

Raffael Biner Ramchan
Projektleiter Verkehrstechnik
+41 31 635 53 11
raffael.biner@be.ch

17. November 2025

Verfügung Strassenverkehr

4065-25; Verkehrsbeschränkungs-Verfügung

Gemeinde	Koppigen
Strassenabschnitt	KS 251 Seedorf – Wengi – Bätterkinden – Koppigen – St. Niklaus Bereich Kirche/Schule bis nach Einmündung Willadingenstrasse (KS 1456)
Verwaltungskreis	Emmental
Verkehrsordnung(en)	Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
Grund der Massnahme	Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schule und des Knotens Willadingenstrasse (KS 1456)

Rechtliche Hinweise

Das Tiefbauamt des Kantons Bern verfügt oben genannte Verkehrsbeschränkung gestützt auf Art. 3 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 2, gegebenenfalls auch Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) sowie Art. 43 Abs. 1 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1).

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger des betreffenden Verwaltungskreises sowie nach dem Anbringen, Auswechseln oder Entfernen der Signale und/oder Markierungen in Kraft.

Patrick Maurer
Kreisoberingenieur

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung mit Beschwerde bei der Bau- und Verkehrsdi-
rektions des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern angefochten werden. Die Beschwerde ist in zwei
Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Be-
gründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare
Beweismittel sind beizulegen.

Gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung (Zwischenverfügung) kann innerhalb von 30 Tagen un-
abhängig Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerde hat von Gesetz wegen keine aufschiebende
Wirkung.

Kopie an (per E-Mail)

- Einwohnergemeinde Koppigen
- Kantonspolizei Bern, VU + P, FS Verkehrsberatung (an zuständigen Verkehrsberater psdr@police.be.ch)
- Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Emmental (RSTA.Emmental@be.ch)
- Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern, Dienststelle Sonderbewilligungen, Postfach, 3001 Bern
(sob.svsa@be.ch)
- Strasseninspektorat Burgdorf (si.burgdorf@be.ch)
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Fachstelle Verkehrstechnik und -sicherheit

Zur Publikation an

- Amtsblatt des Kantons Bern
- Anzeiger Kirchberg (inserate@anzeiger-kirchberg.ch)